

TEIL A

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen durch Planzeichen (Planz VO)

Maß der baulichen Nutzung
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 16 BauVO)

GF 60 m² bis 300 m²

Geschoßfläche als Mindest- und
als Höchstmaß

I-II

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Par. 22 und 23 BauVO)

Zahl der Vollgeschosse als Mindest-
und als Höchstmaß

Baugrenze

Verkehrsflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVO)

Erschließungsstraße (öffentliche)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

Werksstraße (privat)

Parkplatz (privat)

Geh- und Radweg (öffentliche)

Gehweg (privat)

Flächen für Abgängen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauVO)

Lagerflächen (unbefestigt)

Grünflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVO)

öffentliche

privat

Zweckbestimmung:
Vorkehrgröße

Planiungen, Nutzungsvorschriften, Maßnahmen
Zum Schutz der Pflanzen und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 20.2.1 und Abs. 6 BauVO)

Umgrenzung von Flächen zum An-
pflanzen von Blumen, Sträuchern und
sonstigen Bepflanzungen

Erhaltungsgebot für Bäume

Regelungen für den Denkmalschutz
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 17.2 Abs. 6 BauVO)

BodenDenkmal – Verdachtsfläche

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (geplant)

unterirdisch (Planung)

unterirdisch (Bestand)

– Trinkwasser

– Schmutzwasser

– Elektroanschluß / Telekom

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Par. 9 Abs. 7 BauVO)

Abrzung unterschiedlicher Nut-
zung / Festsetzungen
(Par. 1 Abs. 4 BauVO)

Anlage zum Schutz vor schädlichen
Umweltbelastungen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 24 BauVO)

von der Bebauung freihaltende
Schutzflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO)

Hinweise auf Normencharakter

PF

Pflanze

bestehendes Gebäude

geplante Gebäude

Flurstücksbegrenzung(Bestand)

Flurstücknummer

Gebahnhöhe, vorhanden NHH

Metzahl (Meter)

Baumbestand (Vermessungsplan)

Grenzstein

Hydrant

Oberflächenhydrant

HA-Schacht

Beleuchtungsmast

Betonmast

Holzmast

Wasser-/Gasschieber

Elektroschrank

Mauer

Höhensystem DHHN 92

NHH

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Die Liegenschaften sind mit Ausnahme der Sicherstellungs-
fläche ständig zu gestalten
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 16 BauVO)

II. Auf der mit dem Planzeichen 15.6 (PF3) festgesetzten Fläche ist ein
begrenzt Erdkörper zu errichten, dessen Domäne auf einer Höhe
von 34 m ü. NHN liegt.
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Par. 16 BauVO)

III. Die baulichen und fiktiven baulichen Anlagen (Schüttfläche auf den Lager-
flächen) dürfen eine Höhe von 40 m ü. NHN nicht übersteigen.
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Par. 16 BauVO)

IV. Ordnungsreiche Festsetzungen

1. Für die Pflanzungen sind ausschließlich standortgerechte einheimische
Geblüte und Stauden entsprechend Pfanzliste auszuwählen.

2. Alle Pflanzflächen sind mit folgenden Sortimenten zu bepflanzen:
Blüme: Hochstämme, 14/16, aus extra weitem Stand, mindestens
3 x verpflanzt; mit Drahtballierung
Sträucher: verpflanzter Strauch, 3 Triebe, Größe 60 – 100 cm

3. Auf den im Plan gekennzeichneten Pflanzflächen 1 – 4 (ca. 7 867 m²)
sind pro 40 m² Grundfläche je 1 Hochstamm und den festgesetzten Pflanzlist und Sortimenten zu pflanzen.

4. Die im V+P-Plan als Verkehrsgrün gekennzeichneten Flächen sind
oberhalb 0,70 m Höhe über Fahrbohrkontur ständig von jeglicher sichtbar-
sperrender oder sichtbehindern Nutzung freizuhalten. Auf dieser Fläche
ist Landschaftsrosen anzusiedeln.

5. Fensterlose Wandflächen von mehr als 50 m² Größe sind mit mindestens
einer Rankpflanze je 1,5 m Wandlänge zu bepflanzen.

6. Ersatzpflanzungen

6.1 Jeden zu füllenden oder ausföllenden Baum ist ein Ersatzbaum zu pflanzen
(Hochstämme, 14/16, aus extra weitem Stand, mindestens 3 x, mit
Drahtballierung).

6.2 Pro ausföllenden Strauch ist auf allen Pflanzflächen 1 Ersatzstrauß
(v. Str. 3 Tr. 60 – 100) zu pflanzen.

7. Das anfallende Niederschlagswasser ist vor Ort oberflächig zu versickern.

8.0 Pflanzliste

Baumarten (Hochstämme, 14/16, aus extra weitem Stand, mindestens
3 x verpflanzt; mit Drahtballierung)

Baumarten: Betula pendula, Acer platanoides, Hainbuche, Carpinus betulus,
Stiel-Eiche, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Weiß-Linde, Tilia cordata,
Trauben-Eiche, Quercus petraea, Zitterpappel, Populus tremula, Schwedische
Mehlbeere, Sorbus intermedia

Sträucher (verpflanzter Strauch, 3 Triebe, Größe 60 – 100 cm
(v. Str. 3 Tr. 60 – 100))

Sträucher: Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata,
Eingriffelige Weißdorn, Crataegus monogyna, Gemeine Heckenecke,
Lonicera xylosteum, Prunus domestica, Schlehe, Prunus spinosa, Sambucus nigra,
Schwarzer Holunder, Prunus padus, Traubens-Kirsche, Rhamnus frangula,
Purpur-Kreuzdorn, Gewöhnliche Brombeere, Echte Himbeere, Rubus idaeus,
Hundsrose, Rosa canina

Kletterer: Hedera helix, Gemeiner Efeu, Selbstdimmer, Wald-Gelbblatt,
Lonicera periclymenum

Die Zeichnung zeigt die Baumaßnahmen vom 16.05.2000
Quelle für die technischen Zeichnungen vom 16.05.2000
Herrn [Signature]
A.05.2000

ZF GETRIEBE GmbH

